

Hansestadt Stendal, 09.09.2021

Niederschrift über die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 23.06.2021
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:36 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang

Kunert, Katrin

Kunze, Matthias

Liepe, Erhard

Lippmann, Dirk

Radtke, Carola

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Stelle, Thomas

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Köhler, Kathrin

Neumann, Matthias

Pidun, Silke

Pönack, Stephan

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Tüngler, Bärbel

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Bretschneider, Wiebke, Dr.

Bujatzeck, Baldur

Hauke, Bernd

Entschuldigt fehlen:



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2021
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 Ersatzneubau Grundschule am Haferbreiter Weg - Sachstandsbericht (mündlicher Bericht)
- 5.2 Schriftlicher Bericht zum Ausbau der Straße "Hinter der Mühle" im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 in der Hansestadt Stendal **VII/0469**
- 5.3 Schriftlicher Bericht: Grundhafter Ausbau des Jacobikirchhof in Stendal **VII/0486**
- 6 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Erweiterung/Umbau des Spielplatzes am Schwanenteich in einen inklusiven Spielplatz **A VII/102**
- 7 Antrag der Fraktion FSS/BfS - Grundstücke Flur 29, Flurstücke 209/41, 210/41, 42, 207/59 (Flächen des derzeitigen Parkplatz Deichstraße/Brüderstraße) **A VII/104**
- 8 Baumbestattungen im Gebiet der Hansestadt Stendal **VII/0461**
- 9 Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ **VII/0471**
- 10 Allgemeinverfügung zum 23. Sachsen-Anhalt-Tag 2022 **VII/0475**
- 11 Beschluss zum Bauprogramm: Zufahrtsstraße zwischen Grundschulneubau und LAV vom Haferbreiter Weg **VII/0485**
- 12 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2021
- 14 Bericht der Verwaltung
- 15 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die heutige 15. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Dr. Bujatzeck trägt folgende Fragen vor:

1. Seien dem Stadtentwicklungsausschuss die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Uchte“ am 06. Mai 2021 durch das Landesverwaltungsamt sowie die bau-, zivilrechtlichen und fiskalischen Folgen, die sich aus der Festsetzung ergeben würden, durch die Stadtverwaltung mitgeteilt worden? Warum sei die Bürgerschaft bislang nicht über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Uchte“ informiert worden?
2. Lügen für den Ausbau der Straße „Hinter der Mühle“ für den Teilbereich Lichtpunkt 6 bis Ollendorfscher Graben die notwendigen Ausnahme genehmigungen für die Errichtung einer nicht standortgebundenen baulichen Anlage im Gewässerrandstreifen sowie für die Errichtung einer Straße im Überschwemmungsgebiet vor? Warum werde dieser Bereich nicht, wie vom Gesetzgeber gefordert, hochwasserangepasst ausgeführt?
3. Lügen für die geplante punktuelle Einleitung des unbehandelten Abwassers der Straße „Hinter der Mühle“ unterhalb der ehemaligen Eisenbahnbrücke sowie für die wild abfließende Einleitung des Abwassers im Teilbereich Lichtpunkt 6 bis Ollendorfscher Graben in die Uchte die entsprechenden Genehmigungen vor?

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten.

zu TOP 4 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2021**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2021 wird genehmigt.



zu TOP 5 Bericht der Verwaltung

zu TOP 5.1 Ersatzneubau Grundschule am Haferbreiter Weg - Sachstandsbericht (mündlicher Bericht)

Herr Westrum führt aus, dass man sich bei der Bauausführung im Zeitplan befände. Bis auf drei Lose seien mittlerweile alle Leistungen ausgeschrieben bzw. vergeben worden. Bisher seien keine Probleme aufgetreten, für die sich keine Lösung gefunden hätte. Ziel sei nach wie vor die Bezugsfertigkeit der neuen Schule Ende Mai 2022. Der schriftliche Bericht zum aktuellen Sachstand werde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Stadtrat Hauke hinterfragt, ob es bislang Nachträge gegeben habe, die zu einer Erhöhung des Kostenrahmens führen würden. Seien durch Planungsfehler Mehrkosten entstanden?

Herr Westrum verneint dies. Bisher bestätigte Nachträge hätten durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden können, sodass es bislang nicht zu einer Erhöhung des Gesamtkostenrahmens gekommen sei. Planungsfehler lägen nicht vor.

zu TOP 5.2 Schriftlicher Bericht zum Ausbau der Straße "Hinter der Mühle" im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 in der Hansestadt Stendal

VII/0469

Stadtrat Eckhardt erkundigt sich, wann mit dem Straßenausbau begonnen werden solle. Seien die Bautätigkeiten zu diesem Zeitpunkt bereits beendet?

Frau Schröder antwortet, dass in 2022 mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden solle. Die Bebauung wäre dann größtenteils abgeschlossen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 5.3 Schriftlicher Bericht: Grundhafter Ausbau des Jacobikirchhof in Stendal

VII/0486

Stadtrat Eckhardt fragt, warum die Verwaltung die Variante 4 präferiere.

Nach Auskunft von Herrn Westrum sei dies darin begründet, dass in dieser Variante die größtmögliche Anzahl von Stellplätzen für die Anwohner berücksichtigt worden sei.

Frau Pidun berichtet, dass seitens ihres Amtes das geforderte Konzept zur Herbstlaubentsorgung erarbeitet worden sei. Im Rahmen der Konzepterstellung seien zwei Varianten betrachtet worden (Containeraufstellung und Big-Bags). Die Verwaltung würde aus Kosten- und Handhabungsgründen die Aufstellung von 100 Containern (32 in den Ortsteilen und den Rest im Gebiet der Kernstadt) favorisieren. Eine Umsetzung in 2021 sei zwar grundsätzlich möglich. Jedoch müsse die Finanzierung geklärt werden, da im Haushalt 2021 keine Mittel für diese zusätzliche freiwillige Leistung eingeplant worden seien. Nach einer ersten Ermittlung müsse für die reduzierte Containervariante von Kosten in Höhe von ca. 30.600 € ausgegangen werden. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass die Kosten für die Herbstlaubentsorgung als Teil der Straßenreinigung grundsätzlich auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden



müssten. Es lägen nur wenige Ausnahmen vor, in denen die Stadt verpflichtet sei, das Herbstlaub wegen Unzumutbarkeit zu entsorgen. Da das Konzept nun vorliege, läge es jetzt am Stadtrat, entsprechende Anträge zu formulieren und einen Beschluss zur Umsetzung herbeizuführen. Erst nach erfolgter Beschlussfassung könne eine Ausschreibung der Leistung erfolgen.

Stadtrat Schlafke bemängelt, dass entgegen des Stadtratsbeschlusses keine für die Anlieger kostenfreie Möglichkeit der Laubentsorgung gesucht worden sei.

Nach Ansicht von **Stadtrat Röxe** seien noch viele Fragen offen. Er befürchte im Rahmen der Kostenumlegung eine Ungleichbehandlung zwischen Bewohnern der Kernstadt und der Ortsteile, da sich in den Ortsteilen mehr Bäume befänden. Zudem gibt er eine mögliche Fehlbefüllung der Container zu bedenken.

Diskussion, wobei die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet werden.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 6

A VII/102

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Erweiterung/Umbau des Spielplatzes am Schwanenteich in einen inklusiven Spielplatz

Stadtrat Röxe berichtet zunächst aus der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses. Dort sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass über den vorliegenden Antrag nicht abgestimmt werden könne, da er noch geändert werden müsse. Ihm liege die Information vor, dass der Antrag bis zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses angepasst werden solle.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau lässt darüber abstimmen, ob Frau Bretschneider ein Rederecht eingeräumt werden solle.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig für ein Rederecht.

Nach Aussage von Frau Bretschneider würde der Antrag dahingehend geändert, dass der bestmögliche Standort für einen inklusiven Spielplatz gesucht werden solle. Zudem sei beabsichtigt, den Durchführungszeitraum anzupassen. Es sei jedoch wichtig, inklusive Spielplätze zu errichten. Für das Projekt gebe es Fördermöglichkeiten, wobei die Kommunen nur geringe Eigenanteile aufbringen müssten.

Frau Pidun stellt heraus, dass die Kinderbeauftragte in das Projekt eingebunden werden müsse. Zunächst sei es jedoch erforderlich, den Bedarf zu ermitteln und festzustellen, an welchem Standort ein inklusiver Spielplatz am meisten Sinn mache. Zudem sei dieses Vorhaben sehr komplex, da viele Details berücksichtigt werden müssten. Im Ergebnis müsse das Projekt durch ein Fachplanungsbüro geplant und begleitet werden. Auch mit der Umsetzung des Vorhabens müsse eine Fachfirma beauftragt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei mit Kosten von wenigstens 300.000 € zu rechnen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

- 1) Die Hansestadt Stendal baut den Spielplatz am Schwanenteich bis zum Herbst 2022 zu einem inklusiven Spielplatz (inklusive



Spielgeräte und barrierearme Zuwege) um.

- 2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Spielplätze sukzessive für eine inklusive Gestaltung in Frage kommen. Ziel ist die Erstellung einer Prioritätenliste.

Ja 4 Enthaltung 6 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

zu TOP 7

Antrag der Fraktion FSS/BfS - Grundstücke Flur 29, Flurstücke 209/41, 210/41, 42, 207/59 (Flächen des derzeitigen Parkplatz Deichstraße/Brüderstraße)

A VII/104

Stadtrat Dr. Richter-Mendau sagt, dass dieser Antrag dem zurückliegenden Beschluss zum Lückenschluss (Bebauung der Grundstücke) widerspreche.

Stadtrat Eckhardt legt die Hintergründe des Antrags dar. In der Innenstadt seien nicht genügend Parkplätze vorhanden, weshalb der Parkplatz Deichstraße/Brüderstraße weiter als solcher genutzt werden solle. Dies würde außerdem zu einer weiteren Belebung des Marktplatzes beitragen.

Herr Pönack erläutert den rechtskräftigen B-Plan für dieses Areal aus dem Jahr 2006 anhand von Kartenmaterial. Er erklärt dazu, dass aus städtebaulichen Erwägungen eine Bebauung (Lückenschluss) in der Brüderstraße für das Stadtbild die bessere Option sei. Deshalb habe die Stadt 2006 hier ein zweistöckiges Parkhaus vorgesehen. Im Blockinneren sei eine Grünfläche, an der Deichstraße ebenfalls eine Lückenbebauung, geplant. Sofern dem Antrag der Fraktion FSS/BfS durch den Stadtrat zugestimmt würde, müsse der B-Plan angepasst werden.

Für **Stadtrat Stelle** sei es wichtig, eine städtebaulich ansprechende Lösung zu finden.

Herr Westrum erklärt, dass die im Antrag aufgeführte Zeitvorgabe der Planung und Umsetzung wegen der erforderlichen Änderung des B-Plans und nicht eingeplanter Finanzmittel nicht eingehalten werden könne. Hinzu käme der Personalmangel im Sachgebiet Tiefbau. Im Laufe dieses Jahres würden dort drei Mitarbeiter ausscheiden, wobei die Nachbesetzung derzeit unklar sei. Auch die Kostenfrage müsse geklärt werden. Er rechne mit Kosten von wenigstens 500.000 €. Er sehe für dieses Vorhaben derzeit keinen prioritären Handlungsbedarf, da der vorhandene Parkplatz seinen Zweck erfülle.

Stadtrat Eckhardt entgegnet, dass die Zeitschiene angepasst werden könne.

Stadtrat Schlafke schlägt vor, den Parkplatz Deichstraße/Brüderstraße in einen bewirtschafteten Kurzzeitparkplatz umzuwandeln (max. Parkdauer: 2 Stunden).

Diskussion

Beschluss:

Die Vertretung beschließt:

1. das Verkaufsverfahren der nachfolgend genannten Grundstücke Flur 29,



Flurstücke 209/41, 210/41, 42, 207/59 (Flächen des derzeitigen Parkplatz Deichstraße/Brüderstraße) wird gestoppt, ein Verkauf findet nicht statt

2. die Nutzung der Grundstücke soll auch zukünftig als innerstädtischer Parkplatz erfolgen, dazu wird die Verwaltung beauftragt, eine Planung bis zum 30.09.2021 vorzulegen mit dem Inhalt, dass die Flächen befestigt werden und hierbei mindestens 10 Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorzusehen sind, weiterhin sollen die Flächen eine ansprechende und ausreichende Begrünung erfahren

3. die Umsetzung des Projektes / Bauvorhaben soll in 2022 erfolgen und eine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2022 finden

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 3 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

zu TOP 8
VII/0461

Baumbestattungen im Gebiet der Hansestadt Stendal

Frau Pidun berichtet, dass das Konzept zu Baumbestattungen wunschgemäß erarbeitet worden sei und gibt Erläuterungen dazu.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9
VII/0471

Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“

Herr Westrum legt die Hintergründe der Beschlussvorlage dar. Es sei ungewiss, ob sämtliche der aufgeführten Maßnahmen tatsächlich zur Umsetzung kämen. Eine Anpassung des Konzepts, insbesondere aufgrund sich unter Umständen ergebenden neuen Handlungserfordernissen, sei jederzeit möglich.

Stadtrat Röxe hinterfragt, ob sich die Bürger an den Kosten beteiligen müssten.

Herr Westrum verneint dies. Zwar laufe die Stadtsanierung bis zum Ende 2030. Insofern hätten Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet (Altstadt) noch den gesetzlich bestimmten sanierungsbedingten Ausgleichsbetrag zu zahlen. Jedoch sei die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft worden. Lediglich die Kosten für die Herstellung der Regenwasserhausanschlüsse würden im Rahmen der Umsetzung von Tiefbaumaßnahmen auf die Anlieger umgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Förderprogramm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“.

Das städtebauliche Gesamtkonzept wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Hansestadt Stendal erklärt.

Ja 10 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen



zu TOP 10 **Allgemeinverfügung zum 23. Sachsen-Anhalt-Tag 2022**
VII/0475

Stadtrat Röxe berichtet, dass der Entwurf der Allgemeinverfügung im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt worden sei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Allgemeinverfügung für den 23. Sachsen-Anhalt-Tag.

Ja 9 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 11 **Beschluss zum Bauprogramm: Zufahrtsstraße zwischen Grundschulneubau und LAV vom Haferbreiter Weg**
VII/0485

Stadtrat Eckhardt erkundigt sich, ob die Straße erst ausgebaut werde, wenn die Schule fertig sei.

Herr Westrum verneint dies und legt die Gründe dar.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum „Ausbau der Zufahrtsstraße zwischen Grundschulneubau und LAV vom Haferbreiter Weg“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Ja 10 einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 12 **Anfragen/Anregungen**

Stadträtin Radtke merkt an, dass die neu eingerichteten Behindertenparkplätze am Marktplatz sehr schmal seien. Behinderte könnten nicht problemlos aus den Autos aussteigen.

Herr Westrum erklärt, dass diesbezüglich am 28.06.2021 ein Vor-Ort-Termin stattfinden werde.

Stadtrat Schlafke habe folgende Anfragen bzw. Anregungen:

1. Der Parkplatz Brüderstraße/Deichstraße solle bereits zum jetzigen Zeitpunkt und im jetzigen Zustand auf der gesamten Fläche als bewirtschafteter Kurzzeitparkplatz umgewidmet werden. Die Dauerparkplätze sollten wegfallen und die Parkzeit auf 2 Stunden begrenzt werden. Die Parkgebühren könnten pro Stunde auf 1 € gesetzt werden. Durch solch eine Maßnahme wäre der Parkplatz zu den Geschäftszeiten nicht durch Langzeitparker blockiert und der andauernde Parkplatz-Suchverkehr um den Markt herum würde reduziert.
2. Sei das vor einigen Jahren von Herrn Achilles vorgestellte Projekt eines doppelstöckigen Parkhauses am Nordwall „eingestampft“ worden?



Wenn ja, solle das Projekt neu bewertet werden.

3. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung sei bezüglich des Selbstbindungsbeschlusses zum Integrierten Verkehrskonzept „Stendal-Altstadt“ darum gebeten worden, die Maßnahmenliste in einer der kommenden Sitzungen vorzustellen. Gebe es schon einen Termin, wann dies erfolge?
4. Unter dem Titel „Bund macht die Kasse frei für Radwege auf, Deutschland soll bis 2030 zum „Fahrradland“ werden“ hätte die Volksstimme am 28. April 2021 sinngemäß berichtet, dass für den Radverkehr nach Aussage des Bundesverkehrsministers auf dem Radverkehrskongress in Hamburg so viele Bundesmittel zur Verfügung stehen würden wie noch nie. Er habe am 27. April 2021 gesagt: „Jetzt müssen die Kommunen zugreifen, jetzt muss auch Geld abfließen.“ Laut Minister Scheuer würden bis 2023 fast 1,5 Milliarden € in den Radverkehr investiert, wobei sich die finanzielle Förderung des Radverkehrs perspektivisch an rund 30 €/Person und Jahr orientieren solle. Die Sonderzahlungen des Bundes seien laut Aussage des Verkehrsministers stark nachgefragt.

Auf die Hansestadt Stendal bezogen wären dies rund 1,2 Mio. € pro Jahr. Da Kommunen bis zu 90 % der Kosten gefördert bekommen würden, könne Stendal rund 900.000 € bis 1 Mio. € pro Jahr erhalten. Nach Aussage von Herrn Westrum sei dies jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Aus diesem Grund habe er folgende Fragen: Sei der Stadtverwaltung die Möglichkeit der verstärkten Förderung des Radverkehrsausbaus bekannt? Wenn ja, habe die Stadt bereits Maßnahmenanträge bearbeitet und zur Förderung eingereicht? Um welche Maßnahmen würde es sich hierbei handeln? Wenn nein, wann werde daran gearbeitet?

Stadtrat Schlafke bittet zu 4. um einen schriftlichen Bericht über die laufenden und beabsichtigten Aktivitäten der Stadt.

Herr Pönack erklärt, dass das von Herrn Achilles vorgestellte Projekt zur Errichtung eines Parkdecks am Nordwall mit dem Krankenhaus in Zusammenhang gestanden hätte. Das mögliche Parkhaus wäre nicht dazu gedacht, die Innenstadt zu entlasten. Die Hansestadt Stendal wäre entsprechend nicht Maßnahmenträgerin.

Frau Tüngler ergänzt, dass der Vorschlag an das Johanniter-Krankenhaus herangetragen worden sei. Bislang läge aber noch keine Reaktion vor.

Bezüglich der Maßnahmenplanung zum Integrierten Verkehrskonzept „Stendal-Altstadt“ führt Herr Pönack aus, dass diese in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgestellt werden solle.

Stadtrat Hauke trägt ebenfalls mehrere Fragen und Anmerkungen vor:

1. In der Jonasstraße würden die Grundstückseigentümer öffentliche Flächen nutzen, wobei sich der Regenwasserkanal in diesen Flächen befände. Sei hier mittlerweile etwas zur Bereinigung der Grundstücksanliegenheiten in die Wege geleitet worden?
2. Im Bereich der Lüderitzer Straße 47 habe sich der Gehweg, wie schon mehrfach vorgetragen, um etwa 15 cm abgesenkt. Hier bestünde dringender Handlungsbedarf.
3. Der Ausbau der Schulstraße sei wegen des hohen Kostenumfanges zurückgestellt worden. Bestünde die Möglichkeit, in der Gardelegener Straße Richtung Bahnhof, rechtsseitig der Schulstraße, ca. 5 Meter ent-



- fernt vom Spielplatz, zusätzliche Parktaschen zu schaffen?
4. In der Fahrbahn der Lucas-Cranach-Straße (gegenüber der Moschee) sei ein großes Loch, was eine Gefahrenquelle darstelle.

Frau Tüngler berichtet, dass die Grundstücke den Anliegern in der Jonasstraße zum Kauf angeboten würden. Es sei geplant, die Angelegenheit im September im Ausschuss vorzustellen.

Stadtrat Eckhardt trägt vor, dass die alte Flugleitzentrale auf dem Borsteler Flugplatz derzeit als Pension umgebaut würde. Derzeit mangle es noch an einer Zuwegung, weshalb die Pension noch nicht fertig gestellt worden sei. Es sei zwar zurückliegend in einem Bebauungsplan festgehalten worden, den vorhandenen Weg irgendwann auszubauen. Aber bis jetzt sei nichts geschehen. Bestünde die Möglichkeit, die 500 m Weg als halb öffentliche Straße ohne Widmung für die Anlieger der Pension freizugeben, sofern sie mit Pollern versehen würde? Er wünsche eine Aussage bis zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 30.06.2021.

Stadträtin Kunert trägt in diesem Zusammenhang vor, dass der Ortsbürgermeister von Borstel schon im Jahr 2020 aufgefordert worden sei, eine Vorlage in den Stadtrat einzubringen. Dies sei bis zum heutigen Tag noch nicht geschehen.

Herr Pönack kommt auf die Aufstellung des Bebauungsplans 33/18 zu sprechen. Hier hätte Herr Mölders ein Wohngebiet entwickeln wollen. Er informiert darüber, dass dem Investor aufgrund eines Antrags der Fraktion FSS/BfS eine Fristverlängerung zur Planung eingeräumt worden sei. Einen Tag vor Ablauf der Frist sei eine E-Mail in der Stadtverwaltung eingegangen, wonach der Bau-träger nun mit der Planung begonnen hätte. Ein großes Problem, für das noch keine Lösung gefunden worden sei, stelle jedoch die Entsorgung des Niederschlagswassers dar. Aus diesem Grund hätte der Investor um eine weitere Fristverlängerung gebeten. Aus Sicht des Planungsamtes wäre eine Fristverlängerung um ein weiteres halbes Jahr möglich.

Stadträtin Kunert bittet darum, das Anliegen dem Ausschuss schriftlich vorzutragen.

Herr Westrum geht auf einen schriftlichen Bericht der Verwaltung zu aktuell festgestellten sicherheitstechnisch relevanten baulichen Mängeln beim TdA ein, der den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung sowie den Fraktionsvorsitzenden kurzfristig zur Verfügung gestellt worden sei. Demnach seien im Rahmen der energetischen Sanierung des Theatergebäudes diverse Mängel zutage getreten, die bereits bei den umfassenden Umbauarbeiten in den 1990er Jahren entstanden seien. Die erforderliche Mängelbehebung hätte nichts mit der energetischen Sanierung zu tun, müsste jedoch zwingend vorgenommen werden, bevor das Theater wieder in Betrieb genommen werden könne. Zum jetzigen Zeitpunkt könne noch keine belastbare Aussage zu den anfallenden Mehrkosten gemacht werden, da zunächst noch Gutachter einbezogen werden müssten. Es sei aber davon auszugehen, dass sich die zusätzlichen Kosten auf etwa 500.000 € belaufen würden. Sobald eine genaue Aussage getroffen werden könne, würde eine Beschlussvorlage eingereicht. Der Fortgang der Arbeiten und damit der Abschluss der Gesamtmaßnahme seien dringend geboten.

Stadtrat Schlafke sagt, man müsse die Schuldigen von damals finden und



Regressansprüche geltend machen.

Herr Westrum entgegnet, dass keine Regressansprüche mehr geltend gemacht werden könnten, da der Architekt, der das Vorhaben damals betreut habe, mittlerweile verstorben sei. Hinsichtlich der damals gebundenen Baufirmen seien die Gewährleistungsfristen bereits seit Langem abgelaufen. Davon abgesehen müssten im Falle einer Geltendmachung von Regressansprüchen Gutachten über das Gericht beantragt werden, was zu erheblichen baulichen Zeitverzögerungen führen würde. Für diesen Fall wäre ein Abschluss der Baumaßnahmen und damit verbunden die Wiedereröffnung des Theaters nicht absehbar.

Stadtrat Eckhardt habe gehört, dass einige der neuen Wanddurchführungen für Kabel auch nicht brandschutzkonform abgedichtet worden seien. Er bittet um Prüfung.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Aus diesem Grund schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:23 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und verabschiedet die Gäste und Vertreter der Presse.

Dr. Henning Richter-
Mendau
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

